

KT-Drucks. Nr. 112/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Rudi Sendersky
Telefon 07031-663 1357
Telefax 07031-663 91357
r.sendersky@lrabb.de

28.04.2017

Erweiterung der Klinikschule am Standort Böblingen

Betriebsausschuss

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

16.05.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 349.500 € für die Erweiterung der Klinikschule beim Krankenhaus in Böblingen werden genehmigt. Im Kernhaushalt werden gleichzeitig die hierfür veranschlagten 200.000 € nicht für diese Maßnahme verwendet.

III. Begründung

Mit Beschluss des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses vom 18.04.2016 (KT-Drucks. Nr. 54/2016) wurde der Erweiterung der Klinikschule zugestimmt. Diese wird notwendig, da die stationären Betten der Kinder- und Jugendpsy-

chiarie des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) von Calw nach Böblingen verlagert werden. Die bestehende Schule kann die Kapazität von 25 weiteren Schülerinnen und Schülern nicht aufnehmen.

Für den Schulbetrieb soll das Gebäude Elsa-Brandström-Str. 10 in Böblingen, in dem vorher eine Praxis für Chromosomendiagnostik untergebracht war, umgebaut werden.

Im eingangs angeführten Beschluss vom 18.04.2016 wurde außerdem dem ZfP die Mitnutzung des Gebäudes zur Unterbringung der Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie zugesagt. Das ZfP hat sich daher an den Planungen beteiligt und Kostenübernahme für die von ihm genutzten Räumlichkeiten und einen Anteil an den Kosten für notwendige Arbeiten an der Gebäudesubstanz, den Sanitär- und Elektroinstallationen bzw. den Verkehrsflächen zugesagt.

Die Umbauplanungen wurden unter Einbeziehung des ZfP und der Schulleitung der bestehenden Klinikschule durchgeführt, die Bausubstanz im Detail geprüft und Anforderungen der Nutzer an das Gebäude ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass zur Durchführung der Umbauarbeiten die damals ins Auge gefassten Aufwendungen von 200.000 € nicht ausreichen.

Aufgrund der besonderen Bedürfnisse des zu beschulenden Klientels sind weitergehende bauliche und technische Anforderungen zu erfüllen. So müssen neben den notwendigen Renovierungsmaßnahmen nicht nur Heizkörper verkleidet, sondern ausgetauscht und erneuert werden. Auch die vorhandenen Fenster sind teilweise auszubauen und als Fluchtfenster zu vergrößern. Zusätzlich müssen diese wegen Fluchtgefahr der Schüler mit Alarmkontakten gesichert werden. Vom Gesundheitsamt wurde ein separater Putzmittelraum vorgeschrieben. Die Schule forderte zudem den Einbau weiterer Waschbecken in jedem Klassenraum. Weitere Aufwendungen ergeben sich durch Anforderungen an die Trinkwasserhygiene, Barrierefreiheit sowie Brandschutz. In den Fluchtwegbereichen sind die vorhandenen Türen aus brandschutzrechtlicher Sicht komplett auszutauschen. Zusätzlich müssen barrierefreie Toiletten geschaffen werden. Diese zusätzlichen, kostenintensiven Maßnahmen waren bei der allerersten Begehung nicht erkennbar, weil sie erst im Laufe des Planungsprozesses gefordert wurden. Insgesamt sind dadurch Mehrkosten in einer Größenordnung von ca. 150.000 € entstanden.

Die nun vorliegende Kostenschätzung für den minimalsten Ausführungsstandard liegt bei 349.500 € für den Eigenbetrieb, für das ZfP bei 132.700 €. Auf eine Anfrage bei der Förderbehörde hin wurde ein Förderbetrag von rd. 1/3 der Baukosten, die auf den Eigenbetrieb entfallen, in Aussicht gestellt.

Die Fertigstellung ist bis Oktober 2017 parallel zur Inbetriebnahme der Betten der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant. Da der Schulbetrieb nur bis zur geplanten Fertigstellung der neuen Klinikschule auf dem Flugfeld im Jahr 2024 in diesen Räumen stattfinden soll und der Förderbetrag auf 25 Jahre zweckgebunden ist, muss mit der Rückzahlung der anteiligen Fördermittel nach 7 Jahren gerechnet werden.

Die Baukosten abzgl. der anteiligen Fördermittel betragen somit rd. 316.800 € und werden

dem Eigenbetrieb über die Mietzahlungen in 7 Jahren erstattet. Der Abschluss des Mietvertrages ist aufgrund der Miethöhe Geschäft der laufenden Verwaltung (Jahreskaltmiete unter 50.000 €).

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die ursprünglich geplanten Mittel für den Umbau i.H.v. 200.000 € wurden im Maßnahmenplan 2017 des Amtes für Gebäudewirtschaft veranschlagt, da überlegt wurde, den Umbau vollständig seitens des Schulträgers zu finanzieren. Im Nachgang hat sich diese Vorgehensweise als nicht sinnvoll erwiesen. Die 200.000 € können daher im Maßnahmenplan eingespart bzw. für andere Maßnahmen verwendet werden.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft wurden korrespondierend hierzu keine Mittel für den Umbau des Gebäudes Elsa-Brandström-Str. 10 berücksichtigt. Die überplanmäßigen Aufwendungen können aus vorhandener Liquidität des Eigenbetriebs sichergestellt werden und fließen in den kommenden 7 Jahren vollständig über die Mietvereinbarung an den Eigenbetrieb zurück. Die Netto-Haushaltsbelastung von insgesamt rd. 316.800 € über die Nutzungsdauer lassen sich nicht vermeiden, da es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Schulträger handelt. Sie sind in den Haushaltsjahren 2018 ff. in Höhe von jeweils rd. 45.000 € im Ergebnishaushalt des Landkreises zu berücksichtigen. Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit wurde sich auf das dringend erforderliche Maß an Maßnahmen beschränkt. Für die im Jahr 2024 zurückzuzahlenden Zuschussanteile wird ein Sonderposten gebildet, so dass diese ergebnisneutral abgewickelt werden kann.



Roland Bernhard